
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 01. öffentliche Sitzung am 25.06.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="1.2"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachvortrag:

Die Ratsmitglieder sind gemäß § 30 Abs. 2 GemO vom Ortsbürgermeister vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung im Namen der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten.

Die Ratsmitglieder werden auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 GemO ergeben.

Im Anschluss verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Bernd Mayer alle anwesenden Ratsmitglieder per Handschlag.